

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Peer Lilienthal und Stephan Bothe (AfD)

Kosten für die Unterbringung von Asylbewerbern und Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine

Anfrage der Abgeordneten Peer Lilienthal und Stephan Bothe (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 25.04.2023

Im Zuge der letzten Flüchtlingskrise, die im Jahr 2015 ihren vorläufigen Höhepunkt erreichte, wurden Asylbewerber aufgrund fehlender Unterkünfte u. a. auch in Niedersachsen in Hotels untergebracht. *Die WELT* berichtete unter dem Titel „Für schäbige Hotels sind Flüchtlinge ein Geldsegen“¹, wie insbesondere Kommunen in ihrer Not hohe Mieten zahlten.

Vor dem Hintergrund des derzeitigen Massenzustroms² frage ich die Landesregierung:

1. In welchen Kommunen werden derzeit Asylbewerber und Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine in Hotelbetrieben untergebracht? Bitte aufschlüsseln nach Kommune und Anzahl der untergebrachten Ausländer.
2. Kosten in welcher Höhe sind durch diese Form der Unterbringung seit Januar 2022 entstanden? Bitte aufschlüsseln nach Monat, Kosten und Anzahl der untergebrachten Ausländer.
3. Kosten in welcher Höhe sind durch die Unterbringung in anderen privaten Unterkünften seit Januar 2022 entstanden? Bitte aufschlüsseln nach Monat, Kosten und Anzahl der untergebrachten Ausländer.

¹ Vgl. <https://www.welt.de/wirtschaft/article150018720/Fuer-schaebige-Hotels-sind-Fluechtlinge-ein-Geldsegen.html>, zuletzt abgerufen am 24.04.23.

² zum Begriff des Massenzustroms: Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001